

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-BI-jb		24/002/17	19.09.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
FiWA	17.10.2024	Entscheidung öffentlich	
Beschlussvorlage GER Gewerbeimmobilien Reutlingen GmbH & Co. KG (GER GmbH & Co. KG): Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023			
Bezugsdrucksache 24/002/12			

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der GER GmbH & Co. KG wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Dem Aufsichtsrat der GER GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Begründung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (s. GR-Drs 24/002/12), so dass auch über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss gefasst werden kann.

Für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig.

gez.

Alexander Dyjas